

II- 406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 03 19

Zl. 5161-Pr.2/1976

134 IAB

1976-03-24

zu 113/J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vom 27. Jänner 1976, Nr. 113/J, betreffend offene Entschädigungsfragen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen hat bei seiner letzten Sitzung Einvernehmen darüber erzielt, daß alle offenen Entschädigungsfragen, vorbehaltlich der Frage des Artikel 5 des Abkommens von Bad Kreuznach, mit den in Aussicht genommenen Aushilferegelungen als endgültig erledigt anzusehen sind. Bei dieser Sitzung habe ich erklärt, daß das vorbehaltene Thema noch Gegenstand einer Besprechung im Ausschuß sein werde. Ich bin jedoch der Auffassung, daß die nächste Sitzung des Ausschusses erst nach Inkrafttreten der Aushilferegelung für Sachgeschädigte – die auch auf die Vermögensverluste der Heimatvertriebenen Bedacht nimmt – abgehalten werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses werden zu dieser Sitzung zeitgerecht eingeladen werden.

Zu 2):

Der unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens neu ausgearbeitete Entwurf für ein Aushilfegesetz wird voraussichtlich im Frühjahr d.J. als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden.

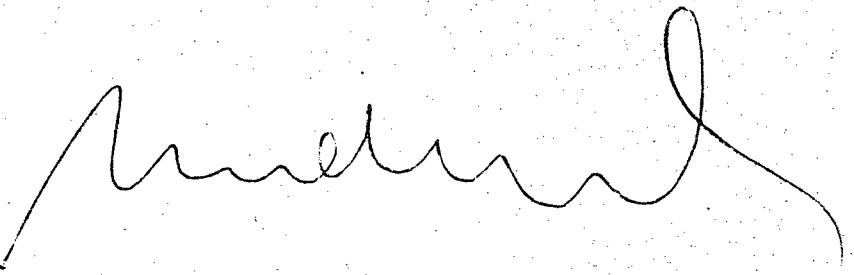
Zu 3):

Artikel 5 des Abkommens von Bad Kreuznach soll als letzte offene Entschädigungsfrage im Ausschuß zur Erarbeitung eines

- 2 -

Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen behandelt werden.

Von dem Ergebnis dieser Beratungen wird die weitere Vorgangsweise bestimmt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".